

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/73 2. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Bauverwaltung
Datum:	19.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	26.09.2016	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	21.11.2016	
Gemeindevertretung	19.12.2016	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	02.03.2017	
Gemeindevertretung	27.03.2017	
Gemeindevertretung	07.05.2018	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	28.05.2018	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	04.06.2018	
Gemeindevertretung	18.06.2018	

Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Ohlenberg“

Hier: Anerkennung des vorgelegten Entwurfs zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i.V.m. § 13 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:

Der Bebauungsplanentwurf „4. Änderung Bebauungsplans Gewerbegebiet am Ohlenberg“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i.V.m. § 13 BauGB anerkannt und gebilligt.

Es wird beschlossen, dass weitere Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist der vorgelegte Planungsentwurf des Planungsbüros AG 5 Architekten + Stadtplaner PartGmbH, Darmstadt, mit Planstand 16. April 2018.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 26.09.2016 den Planaufstellungsabschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Ohlenberg“ beschlossen.

Der Gemeindevorstand wurde mit Beschluss vom 26.09.2018 bevollmächtigt und beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen zu beauftragen und durchzuführen (siehe DS VI/73)

Das Planungsbüro AG 5 Architekten + Stadtplaner PartGmbB, Darmstadt, hat einen entsprechenden Entwurf zur Bebauungsplanänderung der Verwaltung vorgelegt.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, damit das weitere Aufstellungsverfahren gemäß den o.g. Vorgaben des BauGB, durchgeführt werden kann.

Siehe Anlage

Interner Vorgang: IV-2016-5693

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Anlage zur Beschlussvorlage VI/73
2. Anlage zur Beschlussvorlage VI/73 1. Ergänzung
3. 20180416 Begr. 4. Änderung Am Ohlenberg
4. 20180416 Geltungsbereich 4. Änderung Am Ohlenberg
5. 20180416 Textl. Festsetz. 4. Änderung Am Ohlenberg